

Verfahrensart: Bebauungsplan  
 Verfahrensname: 085b Dülmener Straße / Hansestraße  
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
 Zeitraum: 02.12.2023 - 02.01.2024

**Abwägungstabelle (Stand: 16.01.2024)**

Nr.	Person ID	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1.	27396	<p>Ich habe Anmerkungen zur Anlage 5 Schalltechnische Untersuchung. In der Untersuchung finde ich die Schallemissionen der Zugfahrten zwischen Coesfeld und Lette (weiter nach Dortmund) sowie zwischen Coesfeld und Maria Veen (weiter nach Essen). Daneben finden am Bahnhof Coesfeld auch Rangierfahrten statt. Am Bahnhof Coesfeld gibt es eine Tankstelle für Züge und eine Ver- und Entsorgungsanlage für die Toiletten in den Zügen. Bei den Toiletten in den Zügen handelt es sich um geschlossene Systeme mit einem Tank für Frischwasser und einem für die Fäkalien. Das Frischwasser muss regelmäßig nachgefüllt und die Fäkalien entsorgt werden – je nach Tankvolumen und Besetzung der Züge kann das täglich erforderlich sein. Um die Tankstelle sowie die WC-Ver- und Entsorgungsanlage zu erreichen, müssen die Schienenfahrzeuge zwingend das Gleis befahren, das direkt an dem geplanten Wohn- und Geschäftshaus vorbei führt. Unweit des geplanten Gebäudes müssen die Fahrzeuge die Fahrtrichtung wechseln. Das erfordert eine gewisse Zeit, in welcher die Motoren laufen. Diese Rangierfahrten führen also zu Geräuschen, die ich in der schalltechnischen Untersuchung nicht finden kann. Solche Rangierfahrten finden auch im Nachtzeitraum statt. Ich habe keine Quelle, aus der ich die Anzahl der Rangierfahrten angeben könnte, aber jede Person, die sich im entsprechenden Zeitraum im Bereich des geplanten Wohn- und Geschäftshauses aufhält, kann die Rangierfahrten sehen und die dabei entstehenden Geräusche hören. Am Coesfelder Bahnhof werden Züge abgestellt. Auch das verursacht Geräusche. Vor dem Betriebseinsatz müssen täglich gewisse Prüfungen den Fahrzeugen durchgeführt werden. Für einige der Prüfungen müssen die Motoren laufen. Schienenfahrzeugen müssen mit Signalhörnern ausgerüstet sein. Gemäß DIN EN 15153-2:2020-3, Abschnitt 5.2.2 muss der davon</p>	<p>Die für die Bemessung des baulichen Schallschutzes ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegel, die sich u. a. aus dem Anteil des Verkehrslärms (Straße und Schiene) zzgl. des Gewerbelärms (hier gem. DIN 4109-1 durch Addition der Immissionsrichtwerte berücksichtigt) zusammensetzen, basieren für beide Bahnstrecken hinsichtlich des in Ansatz gebrachten Verkehrsaufkommens erstens auf gegenüber dem derzeitigen Bestand höheren Prognosewerten. Zweitens wurde die Geschwindigkeit der Züge im Bahnhof mit den für die freie Strecke angegebenen Höchstgeschwindigkeiten (Abhängig von der Zugart) von 100 - 140 km/h in Ansatz gebracht. Mit diesem Ansatz sind auch Zug- Nebengeräusche (Türenöffnen und -schließen, Bremsgeräusche, einzelne Rangierfahrten) im Bahnhof ausreichend gewürdigt. Die so ermittelten Anforderungen werden auch durch sonstige (kurzzeitige) Einzelereignisse nicht erhöht.</p>	<p>Der Anregung, die Schalltechnische Untersuchung zu ergänzen, wird nicht gefolgt.</p>

erzeugte C-bewertete Schalldruckpegel  $L_{pCeq,T}$  zwischen 101 dB und 109 dB betragen. Eine einheitliche Vorgabe, wann und wie oft die Signalhörner zu prüfen sind, ist mir nicht bekannt. Es gibt aber durchaus Eisenbahnunternehmen, die eine Prüfung jeden Tag vor der ersten Fahrt durchführen. Es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass dies zukünftig auch in Coesfeld der Fall sein wird. Unter der Woche fahren morgens in Coesfeld 7 Züge so früh ab, dass die Prüfung noch im Nachteitraum durchgeführt werden müsste. Auch zu diesen Geräuschen kann ich in der schalltechnischen Untersuchung nichts finden. Die schalltechnische Untersuchung sollte daher um die von mir genannten Geräusche ergänzt werden. Auf der Basis sollte dann geprüft werden, welche Schalldämm-Maßnahmen wirklich erforderlich sind und ob eine Wohnnutzung an der Stelle angemessen erscheint.